

## Ausbildung zur Tagespflegeperson

Sie nehmen an einem Qualifizierungskurs nach dem Ausbildungsplan des Deutschen Jugendinstitutes teil, der 300 Unterrichtseinheiten umfasst.

Die Ausbildung umfasst unter anderem folgende Inhalte: rechtliche und finanzielle Grundlagen, Aufgaben und Alltag der Kindertagespflege, Zusammenarbeit mit den Eltern, Förderung der Kinder, Ernährung und gesundes Leben, Erziehungssituationen, Spielorte und Entwicklungsräume. Außerdem müssen Praktika in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege absolviert werden.

Nach Abschluss Ihrer Qualifizierung werden Sie in Ihrer Arbeit mit den Kindern auch weiterhin von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familien- und Kinderservicebüros begleitet und unterstützt.

Um Ihre theoretischen Fachkenntnisse auch nach der Ausbildung weiter zu vertiefen, erhalten Sie regelmäßige Angebote über Fortbildungsmöglichkeiten.

**Sie sind neugierig geworden und finden sich in den Aufgaben einer Tagespflegeperson wieder? Gerne informieren und beraten wir Sie umfassend und weiterführend und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur qualifizierten Tagespflegeperson. Wir freuen uns auf Sie!**



### Kontakt

Familien- und Kinderservicebüro  
Oldenburger Straße 9  
27753 Delmenhorst  
Telefon (04221) 99-2900  
Fax (04221) 99-2901  
E-Mail [familienervicebuero@delmenhorst.de](mailto:familienervicebuero@delmenhorst.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr  
Dienstag: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

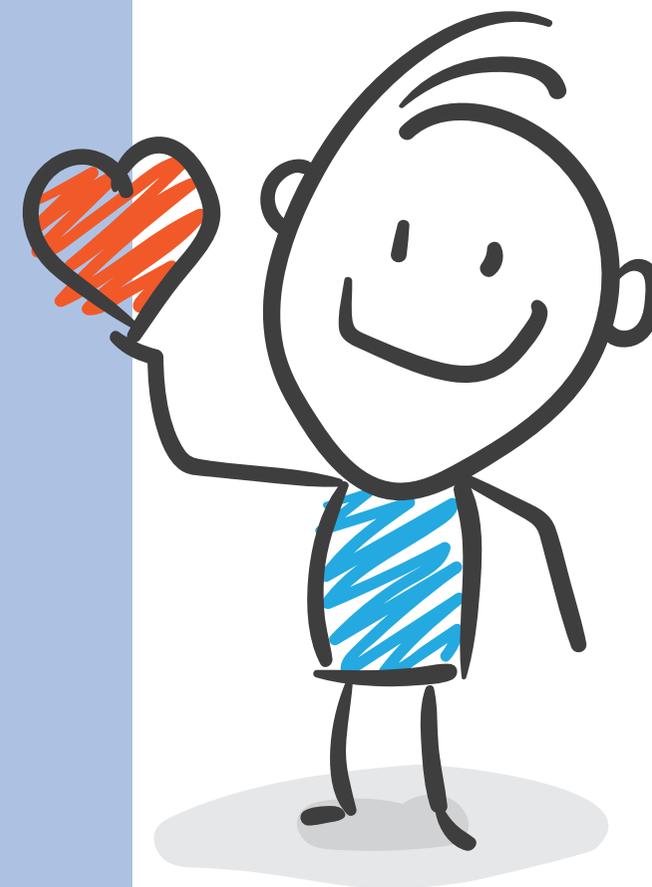
### Impressum

Stadt Delmenhorst  
– Der Oberbürgermeister –  
Medien und Kommunikation  
Rathausplatz 1  
27749 Delmenhorst

Stand: Juli 2020



## Kindertagespflege – eine Herzensangelegenheit für mich?



Kindertagesbetreuung in der Stadt Delmenhorst

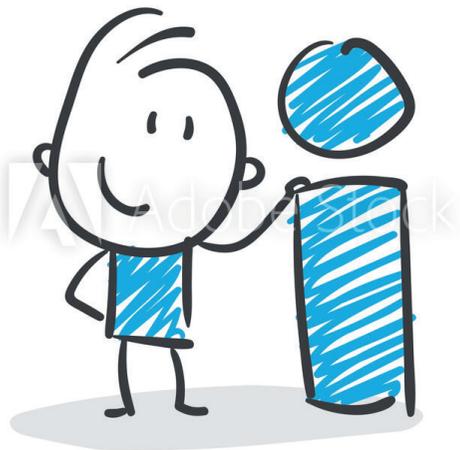
[www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de)



## Sie suchen eine sinnvolle Aufgabe und...

- haben Zeit und genügend Platz für eine professionelle Kinderbetreuung,
- möchten Kinder bei ihrem Start ins Leben begleiten und fördern,
- besitzen Einfühlungsvermögen,
- sind selbstsicher im Umgang mit anderen,
- sind motiviert,
- sind konfliktfähig,
- haben genügend Raum für Spontaneität,
- sind in einer guten körperlichen und seelischen Verfassung,
- haben ein großes Herz für Kinder?

**Dann könnte Kindertagespflege die richtige Aufgabe für Sie sein!**



## Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist die personenbezogene Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von null bis 13 Jahren durch eine qualifizierte Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) im familienähnlichen Umfeld.

Seit 2005 gilt die Kindertagespflege neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren als ein gleichwertiges Betreuungsangebot, das öffentlich gefördert wird. Als Tagespflegeperson betreuen Sie gleichzeitig bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in extra angemieteten Räumen.

Diese Betreuungsform bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren ein hohes Maß an individueller Zuwendung und Förderung, weshalb sich immer mehr Eltern für die Kindertagespflege entscheiden. Die Betreuung der Kinder erfolgt zumeist stunden- oder tageweise. Sie kann auch in Verbindung mit anderen Betreuungsformen wie Krippe, Kindergarten, Schule oder Hort genutzt werden.

## Was verdiene ich als Tagespflegeperson?

Als Tagespflegeperson sind sie selbstständig tätig und erhalten einen festen Betrag pro Kind und Stunde, der aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Zusätzlich werden die Kosten für eine Unfallversicherung und die Hälfte des Beitrages für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung übernommen. Über zusätzliche Übernahmen informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familien- und Kinderservicebüros gerne.

## Was erwarten wir von Ihnen?

- Sie haben mindestens einen Hauptschulabschluss.
- Sie sprechen fließend Deutsch (Sprachniveau: B2).
- Sie sind bereit, an einem Qualifizierungskurs und an einem „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ teilzunehmen.
- Sofern Sie die Kinder bei sich zu Hause betreuen möchten, verfügen Sie über kindgerechte Räumlichkeiten.
- Sie erklären sich bereit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familien- und Kinderservicebüros zu kooperieren.



## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Tätigkeit als Tagespflegeperson wird in der Regel als selbstständige Beschäftigung ausgeübt.

Sie benötigen eine gültige Tagespflegeerlaubnis, die Ihnen nach Feststellung Ihrer Eignung und Qualifizierung im Familien- und Kinderservicebüro ausgestellt wird.

In der Kindertagespflege ist die Betreuung auf maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder pro Tagespflegeperson beschränkt.

Sollten Sie Kinder im Haushalt der Eltern betreuen, gelten teilweise andere Regelungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familien- und Kinderservicebüros beraten Sie gerne.